

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der GEMEINDE BÖNEN
nach § 2 (7) BBauG. für den Teilbereich Flur 4/5, Flur-
stücke 35/36/37 an der südlichen Ecke Hubertstraße/Hermann-
straße

Begründung:

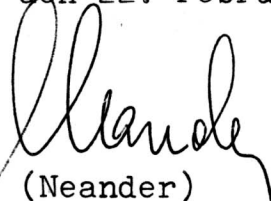
(Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.)

Das im genehmigten Bebauungsplan Nr. 8 - siehe Genehmigungsverfügung der LANDESBAUBEHÖRDE RUHR vom 13. 12. 1971 - Az.: I B 3-125.4 (Bönen 8) - zur Änderung vorgesehene Baugebiet ist etwa 1/2 ha groß und umfaßt ein WA o II-Gebiet mit abgeschleppten Dächern. Die hier angesprochene Fläche soll im Interesse der Verdichtung des Baugeschehens in ein WA o III-Gebiet verwandelt werden. Auf diesem ausgesprochenen Eckgrundstück mit 3-seitiger Straßenbegrenzung bietet sich eine stärkere Bebauung für Mietwohnungen (evtl. Altenwohnungen) geradezu an. Hierdurch ist dann auch eine Gestaltungsform vorgegeben, die einen guten städtebaulichen Akzent an dieser Stelle ermöglicht.

Für die 3-geschossige Bebauung wird bewußt auf die Festsetzung einer Dachform verzichtet, um auch hier die städtebaulich beste Form im Bebauungsgenehmigungsverfahren offenzuhalten.

Die Abwässerbeseitigung und die Straßenplanung bleibt im Rahmen des rechtsgültigen Bebauungsplans unverändert bestehen. Somit werden keine zusätzlichen Erschließungskosten durch die Planänderung verursacht.

Bönen, den 22. Februar 1973


(Neander)
Gemeindeoberbaurat

Diese Begründung hat gem. § 2 (6) des BBauG. vom 23. 6. 1960
(BGBI. I S. 341) vom 10. Mai 1973 bis 12. Juni 1973 einschl.
zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Bönen, 18. Oktober 1973

Der Gemeindedirektor:



[Handwritten signature]